

# **Mutterschutz (Handlungsablauf zur Gefährdungsbeurteilung)**

**(Stand 23. Januar 2017)**

Der Schutz der werdenden Mutter und ihres ungeborenen Kindes ist ein wichtiger Bestandteil des Gesundheitsmanagements. Insbesondere während einer Schwangerschaft bedürfen Bedienstete eines erhöhten Schutzes, da sie und ihre ungeborenen Kinder an der Schule besonderen Gefährdungen ausgesetzt sein können. Um berufliche Gefährdungen erkennen und vermeiden zu können, ist es erforderlich, bei Bekanntwerden einer Schwangerschaft unverzüglich eine individuelle Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes der werdenden Mutter durchzuführen. Grundsätzlich muss die Gefährdungsbeurteilung vom Dienstherrn bzw. Arbeitgeber durchgeführt werden. Er hat dabei sicherzustellen, dass die werdende Mutter nicht mit Arbeiten betraut wird, die das Leben oder die Gesundheit der Schwangeren oder des Kindes gefährden.

Für den Arbeits- und Gesundheitsschutz ist die Schul-/Seminarleitung vor Ort verantwortlich; sie hat die individuelle Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes der werdenden Mutter durchzuführen. Hierzu stellt das Institut für Lehrgesundheit (IfL) einen Fragebogen zur Verfügung. Das IfL berät im Folgenden die Schwangere, die Schul-/Seminarleitung, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) sowie das Ministerium für Bildung (BM) hinsichtlich etwaiger Schutzmaßnahmen.

Folgender Verfahrensablauf ist zu beachten:

## **1. Schwangere: Anzeige der Schwangerschaft**

Damit der Mutterschutz wirksam werden kann, sollte die werdende Mutter der Schul-/Seminarleitung ihre Schwangerschaft so früh wie möglich mitteilen. Hinsichtlich des voraussichtlichen Entbindungstermins ist ein von einem Arzt oder einer Hebamme ausgestelltes Zeugnis vorzulegen; dieses kann zeitnah nachgereicht werden.

## 2. Schul-/Seminarleitung: Ausfüllen des Fragebogens und Vorlage beim IfL

Die Schul-/Seminarleitung, an deren Schule/Seminar die Schwangere eingesetzt ist, führt binnen eines Arbeitstages ab Bekanntwerden der Schwangerschaft die Gefährdungsbeurteilung durch; soweit möglich unter Beteiligung der werdenden Mutter. Ist die werdende Mutter an mehreren Dienststellen eingesetzt, sind sämtliche Tätigkeiten in die Gefährdungsbeurteilung einzubeziehen.

Hierzu verwendet die Schul-/Seminarleitung den Fragebogen des IfL, der auf der Homepage des IfL (<https://www.unimedizin-mainz.de/ifl/betreuungsangebot/mutterschutz.html>) abrufbar ist. Der Fragebogen sollte bevorzugt elektronisch am PC ausgefüllt werden; dies dient insbesondere der Arbeitserleichterung. Das PDF-Formular kann mit dem kostenlosen Adobe Reader geöffnet und bearbeitet werden. Der Fragebogen kann bei Bedarf zwischengespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeitet werden.

Die Schul-/Seminarleitung übersendet den Fragebogen innerhalb der genannten Frist dem IfL via **EPoS** ([IfL@sl.bildung-rp.de](mailto:IfL@sl.bildung-rp.de))<sup>1</sup>. Hierzu ist am Ende des PDF-Formulars der Button „*Formular jetzt senden*“ hinterlegt, mit dem die Mail automatisch generiert werden kann<sup>2</sup>. Diese Übermittlung ist datenschutztechnisch und -rechtlich abgesichert. Einen Ausdruck der Gefährdungsbeurteilung nimmt die Schul-/Seminarleitung zu ihren Unterlagen, eine Zweitschrift erhält die Schwangere. Sollte der Fragebogen gespeichert worden sein, wird er nach dem Ausdruck gelöscht.

Vorhandene Nachweise über den Immunstatus (z. B. Impfpass, Mutterpass, Laborergebnisse) sowie das Zeugnis über den voraussichtlichen Entbindungstermin sollten gemeinsam mit dem Fragebogen übersandt werden; sie können ggf. an die automatisch generierte Mail angehängt werden.

---

<sup>1</sup> Bitte dabei beachten, dass eine E-Mail nur von EPOS an EPOS erfolgen kann.

<sup>2</sup> Soweit diese Funktion aufgrund der EDV-Konfiguration in der Schule/dem Seminar nicht genutzt werden kann, besteht auch die Möglichkeit, das Formular zunächst zu speichern, anschließend in das EPoS-Postfach zu wechseln und die Datei an eine entsprechende Mail an das IfL anzuhängen. Ausnahmsweise kann der Fragebogen ausgedruckt, handschriftlich ausgefüllt, eingescannt und via EPoS dem IfL übersandt werden.

Falls eine Übermittlung via EPoS nicht möglich ist, können die Unterlagen auch per Fax an 06131-8844870 oder Post übersandt werden. Zu beachten ist, dass eine Datenübertragung per Fax nicht datenschutzrechtlich gesichert erfolgen kann.

Das Zeugnis des voraussichtlichen Entbindungstermins ist der ADD, bei schwangeren Seminarleiterinnen und hauptamtlichen Fachleiterinnen dem BM, zu übersenden.

### 3. IfL: Empfehlung auf der Basis der Gefährdungsbeurteilung

Das IfL bewertet auf der Basis des Fragebogens und ggf. eigener Erkenntnisse etwaige Gefährdungen und empfiehlt der ADD/dem BM ggf. erforderliche Schutzmaßnahmen, Immunstatusfeststellungen und/oder Beschäftigungsverbote. Die Empfehlungen des IfL werden binnen eines Arbeitstages nach Eingang des Fragebogens der zuständigen Sachbearbeitung der ADD, Referat 31, bzw. des BM zugeleitet. Hierzu wird wiederum EPoS genutzt, um den notwendigen Datenschutz sicherzustellen.

Wird empfohlen, bestimmte Immunstatus feststellen zu lassen oder ein Beschäftigungsverbot auszusprechen, informiert das IfL vorab die Schul-/Seminarleitung sowie die ADD/das BM. Sollte wegen des Auftretens einer Erkrankung ein Beschäftigungsverbot erforderlich sein, hat die Schul-/Seminarleitung dies unverzüglich gegenüber der Schwangeren auszusprechen und die ADD/das BM zu informieren.

### 4. ADD/BM: Entscheidung über ggf. erforderliche Schutzmaßnahmen

Auf Grundlage der Empfehlung des IfL entscheidet die ADD/das BM über die erforderlichen Schutzmaßnahmen für die werdende Mutter.

Hierbei wird auch festgelegt, ob und ggf. hinsichtlich welcher Infektionserkrankungen seitens der Schul-/Seminarleitung ein Beschäftigungsverbot bei Auftreten der Erkrankung in der Einrichtung zu beachten ist.

## 5. Ergänzende Hinweise

Soweit die werdende Mutter bei ihrer Einstellung eine Immunstatusfeststellung in Anspruch genommen und die Ergebnisse dem IfL zur Verfügung gestellt hat, kann mit Einverständnis der Schwangeren im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung auf diese Daten zurückgegriffen werden.

Sollte zuvor keine Immunstatusfeststellung durchgeführt worden sein, so besteht im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung aus Anlass der Schwangerschaft eine Mitwirkungspflicht der werdenden Mutter, erforderliche Immunstatusfeststellungen durchführen zu lassen.

Die für den Mutterschutz relevanten rechtlichen Grundlagen sowie eine Übersicht zu etwaigen Beschäftigungsverboten können auf der Internetseite des IfL eingesehen werden: <https://www.unimedizin-mainz.de/ifl/betreuungsangebot/mutterschutz.html>.